

# NIEDERSCHRIFT

## über die 40. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

**Datum:** 09. Mai 2019

**Ort:**

**Beginn:** 19:06 Uhr

**Ende:** 21:52 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose	
------------------	--

#### Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
-----------------------------------	--

2. Beigeordneter Ebling, Günther	
----------------------------------	--

#### Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede	
-----------------------	--

Fischborn, Björn	
------------------	--

Franken, Bernward	
-------------------	--

Hintze, Volker	
----------------	--

Hoffmann, Gerhard	
-------------------	--

Klemmer, Karin	
----------------	--

Kossatz, Herbert	
------------------	--

Lechthaler, Hans-Günter	entschuldigt
-------------------------	--------------

Möbus, Karl Albrecht	
----------------------	--

Seyberth, Andreas	
-------------------	--

Seyberth, Reiner	entschuldigt
------------------	--------------

Zimmer, Maik	
--------------	--

Zimmermann, Jörg	
------------------	--

Zydzium, Elke	
---------------	--

<b>Sonstige Anwesende: KiTa Leiterin Frau J. Özcan, Herr Maurer von der VG</b>
--

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der

## **Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016**

- TOP 3 Erschließung Bebauungsplangebiet „Wehrbörder“**  
- Widmung der Ortsstraßen „Wehrbörder“, „Eckelsheimer Straße“;  
„Am Wiesgarten (nördl. Teilstück)“ und „Schusterstraße (nördl. Teilstück)“
- TOP 4 Bauangelegenheiten**  
a) Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Grabens am Fuß- und Radweg Wehrbörder  
- Beratung und Beschluss -  
b) Kaufanfragen zum Grundstück 523 der Ortsgemeinde Siefersheim  
- Beratung -  
c) Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita;  
Vorstellen der Pläne  
- Beratung und Beschluss –  
d) Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich
- TOP 5 Antrag des Elternausschusses der KiTa Villa Regenbogen auf Durchführung einer Supervision für die ErzieherInnen der KiTa Villa Regenbogen**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 6 Planungen zur Durchführung der Wahl am 26. Mai 2019;  
Aufbau und Einrichtung des Wahllokales in der Mehrzweckhalle**
- TOP 7 Sachstand Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**
- TOP 8 - Anschaffung eines Bücherschranks**
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:06 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Sodann wird Frau Tamara Koch von der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Schriftführerin bestellt.

Die Tagesordnung wurde auf Antrag ergänzt:

Zu 4a- Bepflanzung des zu errichtenden Schutzzaunes

Zu 4c- Erwerb des Grundstückes am großen Parkplatz zur Einsaat einer Blumenwiese

Punkt 4 d Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich und TOP 8 Anschaffung eines Bücherschranks ergänzt

Einwendungen gegen die Ergänzung der Tagesordnung bestanden nicht, so dass sich der TOP Mitteilungen / Anfragen auf TOP 9 nach hinten verschiebt.

Die Vorsitzende stellte fest, dass Ergänzungen, Anträge und Ausführungen zur Tagesordnung der Sitzung auf dem Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde nicht eingestellt wurden. Das Informationssystem wird von der Verbandsgemeinde verwaltet, die Ortsgemeinde hat dazu keinen Zugriff und kann die Einstellungen nicht selbst vornehmen. Die Vorsitzende lässt den Fehler prüfen.

Anmerkungen zur letzten Niederschrift:

Zu TOP 1 aus der Sitzung vom 11.03.2019 wurde eine Anfrage zur letzten Niederschrift von Ratsmitglied Klemmer gestellt. Sie stellte fest, dass nach ihrer Rücksprache mit der Bauabteilung der Heckenschnitt im Wiesgarten nicht fachgerecht und wie im Baubauungsplan festgelegt

ausgeführt werde. Nach kurzer Aussprache einigte man sich zur Klärung des Sachverhaltes auf einen Ortstermin mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde, den Mitarbeitern des Bauhofes, der Ortsgemeindeverwaltung und den betreffenden Anwohnern im Wiesgarten.

Seitens der Verwaltung wurde die Niederschrift vom 13.12.2018 in den TOP 3.1 bis 3.6 durch Tamara Koch, Herrn Maurer und Frau Annerose Kinder berichtigt. Die geänderte Niederschrift wird der heutigen Sitzungsniederschrift beigelegt.

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1            Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Es liegen seitens der Bürger keine Mitteilungen und Anfragen vor.

### **TOP 2            Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016**

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder und 1. Beigeordneter Karl-Hans Faust verlassen wegen Befangenheit den Sitzungstisch. Herr Ebling, als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses übernimmt die Wortführung im TOP 2. Zusammenfassend erläutert Herr Maurer die Jahresrechnung 2016.

#### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresrechnung 2016**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2016 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 4.895.555,37 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von 118.023,56 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelfehlbetrag von 54.568,82 €** zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über die Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der die Jahresrechnung vorbereitend prüft.

Da die vorgelegte Jahresrechnung sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

### **Beschlussentwurf:**

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlagen, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

### **Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen.

### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung.

### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO die Jahresrechnung 2016.

### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

Abschließend wurde festgestellt, dass die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses schlecht besucht waren und man meist nur knapp beschlussfähig war. Es wurde vorgeschlagen den Rechnungsprüfungsausschuss um 1-2 Mitglieder aufzustocken um eine bessere Arbeit zu gewährleisten.

### **TOP 3**

#### **Erschließung Bebauungsplangebiet „Wehrbölder“**

- Widmung der Ortsstraßen „Wehrbölder“, „Eckelsheimer Straße“;  
„Am Wiesgarten (nördl. Teilstück)“ und „Schusterstraße (nördl. Teilstück)“

Herr Faust, Herr Hintze und Herr Zimmermann verlassen den Sitzungstisch wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO.

### **Sachdarstellung**

Die Bauarbeiten der o.g. Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet „Wehrbölder“ sind beendet, sodass die Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden können. In beigefügter Planübersicht sind diese Straßen besonders gekennzeichnet.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt, die nachfolgenden Straßen im Bebauungsplangebiet „Wehrbörder“ gem. § 36 i.V.m. § 3 Landesstraßengesetz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- a.) „Wehrbörder“ (Flur 1, Parzellen 525 und 545); Fuß- und Radweg (Flur 1, Parzelle 538 nur für Fußgänger und Radfahrer)
- b.) „Eckelsheimer Straße“ (Flur 1, Parzellen 402, 443 und 517)
- c.) „Am Wiesgarten“ (Flur 1, Teilstück aus Parzelle 409/1, nördlicher Teil)
- d.) „Schusterstraße“ (Flur 1, Teilstück aus Parzelle 404, nördlicher Teil)

Die Beschlussfassung erfolgt jeweils nach Straßen getrennt, Sonderinteresse nach § 22 GemO ist zu beachten.

### **Beschluss**

- a. ) Der Beschluss ergeht einstimmig.
- b. ) Der Beschluss ergeht einstimmig.
- c. ) Der Beschluss ergeht einstimmig.
- d. ) Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **TOP 4**

#### **Bauangelegenheiten**

##### **a) Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Grabens am Fuß- und Radweg Wehrbörder**

- Beratung und Beschluss -

##### **b) Kaufanfragen zum Grundstück 523 der Ortsgemeinde Siefersheim**

- Beratung -

##### **c) Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita; Vorstellen der Pläne**

- Beratung und Beschluss –

##### **d) TOP Ergänzung: Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich**

### **Sachdarstellung**

#### **a) Errichtung eines Schutzzaunes entlang des Grabens am Fuß- und Radweg Wehrbörder**

Die Straßenbauarbeiten im Neubaugebiet „Wehrbörder“ sind abgeschlossen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es erforderlich, am Fuß- und Radweg entlang des Grabens einen Zaun zu errichten.

In Betracht gezogen wurde die Errichtung eines Holzzaunes mit sogenannten Rangerbrettern, mit möglicher Erstellung durch Eigenleistung. Alternativ die Errichtung eines Metallzaunes.

Die Verwaltung schlägt vor, aus Gründen der Nachhaltigkeit und den bei Holz zu erwartenden Pflege- und Wartungskosten einen Metallzaun zu errichten.

Ausgeschrieben wurden 100m Doppelstabzaun Höhe 1 Meter, 8/8/6 inkl. Pfosten aus Stahlrohr 60x40x2mm, verzinkt inklusive Montage.

Alternativ angefragt wurde eine farblich pulverbeschichtete Ausführung.

Dazu wurden bei 3 Firmen Angebote eingeholt.

Die Angebote belaufen sich Brutto auf 5.000,38 Euro, 5.266,35 Euro und 7.500,- Euro.

Für eine farbliche Ausführung in RAL Farbe sind weitere 500,00 Euro, beim teuersten Anbieter 1.200,- Euro einzuplanen.

Der Ortsgemeinderat berät über verschiedene Ausführungen, nach den Vorschlägen wurden werden 3 Optionen geboten.

Option 1 – Doppelstabzaun; Option 2 – Bretterzaun; Option 3 – kein Zaun

Zu diesem TOP ergänzend wurde der Antrag von Frau Klemmer, zur Bepflanzung des Zaunes beraten. Frau Klemmer hatte vorgeschlagen Kletterpflanzen wie z.B. wilde Waldrebe, Geißblatt und Efeu sowie eine Unterpflanzung mit beispielsweise Rosmarin, Salbei und Thymian vorzunehmen. Gegen diese Vorschläge gab es keine Einwände. Gegen die im Antrag vorgeschlagene Ausführung der planerischen sowie ausführenden Arbeiten von Frau Klemmer gab es ebenfalls keine Einwände. Es wurde weiterhin vorgeschlagen die Pflanzaktion mit Unterstützung der SET durchzuführen.

### **Beschluss**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt:

Option 1 – Doppelstabzaun – Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen

Option 2 – Bretterverschlag – Der Beschluss ergeht mit 2 Ja-Stimmen

Option 3 – kein Zaun – Der Beschluss ergeht mit 3 Ja-Stimmen

Stimmenthaltungen: 2

### **Abstimmungsergebnis**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt die Errichtung eines Doppelstabzaunes mit 8 Ja-Stimmen; in einer weiteren Abstimmung ergaben sich 11 Ja-Stimmen für eine Zaunhöhe von 1 Meter, 2 Ja-Stimmen für eine Zaunhöhe von 1,50 Meter und 2 Stimmenthaltungen.

Folglich wird dem Doppelstabzaun mit 1 Meter Höhe zugestimmt. Der Auftrag ergeht an den günstigsten Anbieter.

Dem zur Tagesordnung ergänzenden Antrag von Frau Klemmer wurde über den Vorschlag diskutiert, das an dem Parkplatz angrenzende private Grundstück zu pachten oder zu erwerben um eine Blumenwiese und ein Insektenhotel anzulegen. Weitere Erklärungen wurden im Antrag ausgeführt.

Das erwähnte Grundstück ist an den Bauern- und Winzerverein bereits verpachtet. Nach längerer Diskussion kam man überein in einer der nächsten Sitzungen ein ausführliches ökologisches Konzept für die Ortsgemeinde zu erstellen.

### **b) Kaufanfragen zum Grundstück 523 der OG Siefersheim im Baugebiet Wehrbörder**

Im Baugebiet Wehrbörder befindet sich das Grundstück 523 im Besitz der Ortsgemeinde. Es liegen zwei Anfragen zum Kauf des gemeindeeigenen Grundstückes vor. Das Grundstück ist 342m<sup>2</sup> groß und im Bebauungsplan für Doppelhausbebauung vorgesehen. Ein Lageplan ist den Beratungsunterlagen beigelegt.

Nach Angaben der Kreisverwaltung Alzey ist eine Grenzbebauung mit einer Doppelhaushälfte nur dann möglich, wenn der Nachbar zugunsten des Grundstücks der OG eine Anbaubaulast eintragen lässt; sich also verpflichtet eine Doppelhaushälfte anzubauen. Dann könnte auch nur eine Doppelhaushälfte auf dem Grundstück der OG auf der Grenze errichtet werden; eine zeitliche Vorgabe für die Errichtung der anderen Doppelhaushälfte ist nicht vorgegeben.

Problematisch ist, dass die freistehende Doppelhaushälfte gedämmt werden muss, was beim gleichzeitigen Bau der anderen Doppelhaushälfte nicht erforderlich wäre. Sinnvoll ist, wenn beide Eigentümer gleichzeitig bauen bzw. beide Grundstücke im Eigentum einer Person stehen (dann wäre auch eine Grundstücksvereinigung mit Bau eines Einzelhauses möglich).

### **Beratung**

Nach eingehender Diskussion wird festgestellt, dass das Grundstück unter o.g. Bedingungen verkauft werden soll. Der Käufer hat die Auflagen einzuhalten, was auch im Kaufvertrag festgehalten werden soll.

Der Vorschlag das Baugrundstück zwischen den 2 Bewerbern zu verlosen soll nicht verfolgt werden. Die Berücksichtigung der Kaufinteressenten ergeht nach Eingang der Anfragen und Vereinbarkeit mit dem Nachbargrundstück.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Verkauf des Baugrundstückes unter o.g. Bedingungen durchzuführen.

Der Beschluss ergeht mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

### **c) Energetische Sanierungsmaßnahmen Kita; Vorstellen der Pläne - Beratung und Beschluss –**

#### **Sachdarstellung**

Herr Mike Zimmer erhält das Wort und erläutert den aktuellen Stand der energetischen Sanierungsmaßnahmen in der Kita. Frau Kinder merkt an, dass bereits 40.000 EUR seitens der Landesregierung an Zuwendung zugesagt sind. 10% der Kosten der Sanierung sind von der OG selbst zu tragen.

Die vorliegenden Pläne wurden erörtert, Fragen dazu von Ratsmitglied Zimmer beantwortet. Unter Berücksichtigung der Statik und baulichen Möglichkeiten wurde vorgeschlagen auf dem Flachdach eine Begrünung vorzunehmen, was von den Ratskollegen befürwortet wurde.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Sachdarstellung und beschließt die weitere Umsetzung des Projektes (Ausschreibungen).

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### **Punkt 4 d**

##### **Antrag auf energetische Sanierung im privaten Bereich**

Seitens eines Bürgers wurde der Antrag auf energetische Sanierung der Hausfassade gestellt. Die vorgesehene Wärmedämmung überschreitet die Grundstücksgrenze. Der Antragsteller bittet um Zustimmung dieser Maßnahme.

#### **Beratung:**

Gegen energetische Maßnahmen an Altbauten ist seitens des Rats grundsätzlich nichts einzuwenden. Aus Gründen der Energieeinsparung ist es zu befürworten. Dabei gilt es die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Der Rat beauftragt die Vorsitzende mit der Bauabteilung die rechtlichen Vorgaben zu prüfen und mit dem Eigentümer dahingehend eine übereinstimmende Lösung anzustreben.

#### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

#### **TOP 5           Antrag des Elternausschusses der KiTa Villa Regenbogen auf Durchführung einer Supervision für die ErzieherInnen der KiTa Villa Regenbogen - Beratung und Beschluss -**

#### **Sachdarstellung**

Zur Qualitätssicherung der Arbeit unserer Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Villa Regenbogen empfiehlt der Elternausschuss die Durchführung einer Supervision. Der Antrag mit Begründung ist den Beratungsunterlagen beigelegt.

Empfohlen wird bei einer erstmaligen Supervision ein Block von 4-6 Beratungen, so ist gewöhnlich im Durchschnitt. Um es als präventive Maßnahme zu sehen ist, wäre eine quartalsweise zu wiederholende Beratung empfehlenswert.

Bei Zustimmung des Rates wird ein Kostenvoranschlag eingeholt.

#### **Aussprache**

Zur Diskussion wurde der Leiterin der KiTa Villa Regenbogen das Wort erteilt. Sie stellt die Situation und Arbeit der Mitarbeiterinnen dar.

Die Ratskollegen stellten fest, dass sich die Aufgaben der Erzieherinnen in den letzten Jahren vielfältiger und schwieriger geworden sind. Es gibt mehr verhaltensauffällige Kinder, als Träger sind wir in der Verantwortung der Pflichterfüllung gerecht zu werden. In Betrieben und Schulen werden zur Verbesserung der Arbeitsqualität Supervisionen durchgeführt.

Weiterhin wurde der Begriff Supervision näher erläutert.

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Durchführung der Supervision, allerdings veranschlagt er zunächst dieses Vorhaben für 1 Jahr zu begrenzen und stellt den Antrag auf Berichterstattung.

Die Vorsitzende wird beauftragt zu prüfen, ob für eine Supervision Zuschüsse beantragt werden können.



### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim folgt dem Antrag des Elternausschusses und befürwortet die erstmalige Durchführung einer Supervision (erstmalig für 1 Jahr).

Über die regelmäßige Durchführung einer Supervision soll nach Bewertung der ersten Erfahrungen neu entschieden werden. Grundlage hierfür bietet der Erfahrungsbericht der von den Erzieherinnen anzufertigen ist. Der Ortsgemeinderat beschließt hierfür 1.500 EUR für das Jahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

### **TOP 6                    Planungen zur Durchführung der Wahl am 26. Mai 2019; Aufbau und Einrichtung des Wahllokales in der Mehrzweckhalle**

Herr Faust erinnerte nochmals an die Wahl 26. Mai 2019 und bat um zahlreiche Unterstützung des Auf- und Abbaus der Einrichtung in den Wahllokalen.

Die Rückmeldungen der Ratskollegen werden in einem Zeitplan aufgenommen.

### **Beschluss**

Der Beschluss entfällt.

### **TOP 7                    Sachstand Sanierung Dorfgemeinschaftshaus**

Frau Kinder erläutert den aktuellen Sachstand zur Sanierung des DGHs. Demnach wurden 500 Stunden ehrenamtlich geleistet, in denen Vorarbeiten für die Entkernung durchgeführt wurden. Bisher konnten 23 Tonnen Bauschutt entsorgt werden. Weitere Arbeiten sind am 07. und 08. Juni vorgesehen.

Weiter lädt Frau Kinder alle Ratsmitglieder für Samstag, 11.05.2019 um 11 h zu einem Ortstermin am DGH ein.

### **Beschluss**

Der Beschluss entfällt.

### **TOP 8                    - Anschaffung eines Bücherschranks**

### **Sachdarstellung**

Für die Anschaffung eines Bücherschranks wurde der Ortsgemeinde Siefersheim von einem privaten Gönner der Betrag von 2500,- Euro zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat in einer vorhergehenden Sitzung die Annahme der Spende beschlossen.

Die AG Zukunft hat sich bei mehreren Treffen eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten der Anschaffung und Einrichtung eines Bücherschranks befasst. Der Bücherschrank soll in absehbarer

Zeit eingerichtet und bis zur Beendigung der Sanierungsarbeiten auf dem Brunnenplatz aufgestellt werden.

Nach Prüfung der verschiedenen Ausführungen schlägt die AG Zukunft zur Einrichtung des Bücherschranks eine ausgediente Telefonzelle vor. Die Deutsche Telekom in Berlin bietet diese Telefonzellen für 535,- Euro an. Glasscheiben und Türen sind auf ihre Funktionalität und Sicherheit hin überprüft, Leuchtmittel sind enthalten. Die Häuschen sind innen und außen einer Grobreinigung unterzogen. Abholung erfolgt ab dem Zentrallager Berlin. Möglichkeiten zum Transport der Telefonzelle werden derzeit geprüft.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ortsgemeinderat Siefersheim schließt sich der Empfehlung der AG Zukunft an und beschließt die Anschaffung einer Telefonzelle zur Errichtung eines Bücherschranks.

### **Beschluss**

Der Beschluss ergeht einstimmig.

## **TOP 9            Mitteilungen und Anfragen**

1. Frau Kinder berichtet von der Versammlung in Wörrstadt bzgl. der vom Land geplanten KiTa Novelle. Sie wird die Gemeinden in der Kinderbetreuung vor neue Aufgaben stellen.
2. Herr Karl-Hans Faust wurde von der Ortsgemeinde in Anbetracht seiner Dienst für die Verleihung der Landesehrendnadel vorgeschlagen. In einem Schreiben an die Kreisverwaltung befürwortet Verbandsbürgermeister Herr Gerd Rocker diesen Vorschlag ausdrücklich.
3. Die AG Zukunft beschäftigt sich weiter mit dem Projekt „Gemeinschaftlich Wohnen“ in Siefersheim. Dazu gibt es ein Treffen am 16.5.19 im Pfarrwinkel.
4. Die AG Zukunft plant weiterhin eine Verkehrssicherheitstag.
5. Frau Klemmer erkundigt nach den vorgesehenen Bodenproben in der Lehmkauf. Die Vorsitzende erklärt, dass nach dem Rückschnitt und Ausputz des Regenrückhaltebeckens keine weitere Auskoffierung nötig war, die Kosten für die Bodenproben somit entfallen.
6. Herr Kossatz fragt nach dem Ergebnis der Spendensammlung der Kriegsgräber. Frau Kinder bringt die Summe auf der Verwaltung in Erfahrung und teilt sie den Kollegen unverzüglich mit.
7. Da dies die letzte Sitzung vor der Kommunalwahl am 26. Mai ist, bedankt sich die Vorsitzende Frau Annerose Kinder für die Zusammenarbeit in ihrer Zeit als Ortsbürgermeisterin für die konstruktive Zusammenarbeit.
8. Da Frau Elke Zydziun nicht mehr zur Wahl antritt, ergreift Herr Gerhard Hoffmann die Gelegenheit um Frau Zydziun Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit im Gemeinderat für die Wählergruppe auszusprechen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:52 Uhr.

**Unterschriften:**

-----  
(Vorsitzender)

-----  
(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 22.05.2019

**Anlage:**

Berichtigung Niederschrift der Ratssitzung 13.12.2018 zu Top 3

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 3            Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 - 2015**
- TOP 3.1        Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2010**  
**3.1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.1.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.1.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.1.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.2        Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2011**  
**3.2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.2.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.3        Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2012**  
**3.3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.3.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.4        Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2013**  
**3.4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.4.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3.5        Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2014**  
**3.5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.5.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

- Beratung und Beschluss -

- TOP 3.6 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2015**  
**3.6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.6.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
- Beratung und Beschluss -

Die Vorsitzende, Frau Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Ratsmitglieder und Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Vorsitzende begrüßt sodann Herrn Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Wolf, Herrn Schweinert / Architekt und Herrn Maurer von der Verbandsgemeindeverwaltung. Zur Schriftführerin wird Frau Koch bestimmt. Auf Nachfrage von Ortsbürgermeisterin Kinder, ob es Einwände gegen die vergangene Niederschrift gibt, werden keine Einwände erhoben. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht (Aushang öffentlicher Kasten) ergangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden von Herrn Christian May vorgetragen, dass Top 3.2 und Top 3.3 sowie Top 3.4 bis einschließlich Top 3.6 für die Berichtserstattung des Rechnungsprüfungsausschusses zusammengelegt werden. Dieser Vorgehensweise wurde durch die Anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Es erfolgt sodann der Eintritt in die Tagesordnung.

I. Öffentlicher Teil

### **TOP 3 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 - 2015**

Die Sitzungsleitung übernahm der 2. Beigeordnete Günther Ebling. Frau Ortsbürgermeisterin Kinder, der 1. Beigeordnete Herr Faust, Herr Volker Hintze und Frau Elke Zydziun rückten vom den Sitzungstisch weg. Herr Maurer bekam das Wort. Er stellte die einzelnen Jahresabschlüsse der Gemeinde Siefersheim vor. Eine Übersicht der Jahresabschluss lag den Ratsmitgliedern in Papierform vor. Er berichtete, dass in mehreren Sitzungen die Bilanzen vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden. Es wurde eine Belegsichtung und das Ergebnis besprochen. Zu allen Jahresabschlüssen wurde einstimmig ein Empfehlungsbeschluss seitens des Rechnungsprüfungsausschusses an den Gemeinderat ausgesprochen. Herr Michael Maurer stellt die Jahresabschlüsse 2010 -2015 einzeln, gegliedert nach Gesamtübersicht, Eigenkapital, Umlagestabilisierungsfond und Investitionen vor.

Herr Christian May trägt seinen verfassten Bericht anlässlich der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Siefersheim von 2010 – 2015 vor und teilt hierzu mit, dass alle wichtigen Daten geprüft wurden und spricht seinen Dank an den Rechnungsprüfungsausschuss anlässlich der guten Zusammenarbeit aus.

- TOP 3.1 Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2010**  
**3.1.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.1.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.1.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO**  
**3.1.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

#### **Sachdarstellung**

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2010 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2010.**

#### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresabschluss 2010**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2010 mit der festgestellten

**Bilanzsumme von 5.458.668,15 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 118.325,61 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 207.045,45 €** zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft.

Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### **Beschlussvorschlag**

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2010 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2010.

#### **Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

3. Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2010.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

\*\*\*\*\*

#### **TOP 3.2**

**Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2011**

**3.2.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**

**3.2.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**

**3.2.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

**3.2.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

#### **Sachdarstellung**

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2011 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2011.**

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresabschluss 2011**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2011 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.337.285,57 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 58.027,89 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 172.821,66 €** zuzustimmen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2011.

**Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2011.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

\*\*\*\*\*

**TOP 3.3**

**Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2012**

**3.3.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**

**3.3.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**

**3.3.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

### **3.3.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

#### **Sachdarstellung**

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2012 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2012.**

#### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresabschluss 2012**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2012 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.158.422,03 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 60.803,88 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 70.046,84 €** zuzustimmen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### **Beschlussvorschlag**

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2012 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2012.

#### **Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2012.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

\*\*\*\*\*

- 3.4.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**
- 3.4.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**
- 3.4.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO**
- 3.4.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

### Sachdarstellung

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2013 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2013.**

#### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresabschluss 2013**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2013 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.217.148,85 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 104.114,03 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 208.961,53 €** zuzustimmen.

---

#### Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft.

Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung der Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2013.

#### Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**



3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2013.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

\*\*\*\*\*

- TOP 3.5**            **Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2014**  
**3.5.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.5.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und**  
**Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.5.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1**  
**GemO**  
**3.5.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren**  
**Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

### Sachdarstellung

**Betr: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2014 der Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2014.**

#### **Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresabschluss 2014**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2014 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.077.458,98 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresfehlbetrag von -32.994,24 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 62.362,05 €** zuzustimmen.

---

#### Sachverhalt:

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### Beschlussvorschlag

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)
- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2014.

#### Abstimmung

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2014.

**Der Beschluss ergeht einstimmig.**

\*\*\*\*\*

- TOP 3.6            Jahresabschluss der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31. Dezember 2015**  
**3.6.1 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 113 GemO**  
**3.6.2 Bewilligung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und**  
**Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 GemO**  
**3.6.3 Beschlussfassung der Jahresabschluss zum 31.12.2015 gem. § 114 Abs. 1**  
**GemO**  
**3.6.4 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren**  
**Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 GemO**

**Sachdarstellung**

**Betr:    Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschluss 2015 der  
Ortsgemeinde Siefersheim und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2015.**

**Beschlussantrag:**

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder empfehlen dem Ortsgemeinderat die geprüfte „**Jahresabschluss 2015**“ der Ortsgemeinde Siefersheim zum 31.12.2015 mit der festgestellten **Bilanzsumme von 5.124.790,96 €** sowie der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 169.106,06 €** und der Finanzrechnung mit einem **Finanzmittelüberschuss von 193.920,79 €** zuzustimmen.

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 114 (1) der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) beschließt der Ortsgemeinderat über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten.

Grundlage seiner Entscheidung sind hierbei der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschluss (§112 Abs. 1 GemO), welcher dem Ortsgemeinderat gemäß § 113 vorzulegen ist und die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses, der den Jahresabschluss vorbereitend prüft. Da der vorgelegte Jahresabschluss sowohl formell- als auch materiell rechtlich ordnungsgemäß erstellt wurde, sind die Voraussetzungen gegeben, der Verwaltung die Entlastung zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat wird gebeten alle nachträglichen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der Ortsgemeinderat nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) über die Prüfung des Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat bewilligt alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen soweit diese entstanden sind, für die keine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat vorlag, werden diese nachträglich erteilt. (gemäß § 100 (1) GemO)

- 3) Der Ortsgemeinderat erteilt gemäß § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.
- 4) Er beschließt gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2015.

#### **Abstimmung**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt nachträglich die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu bewilligen.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

2. Der Ortsgemeinderat erteilt § 114 (1) GemO, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses dem Herrn Bürgermeister, des Ortsbürgermeisters und deren Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig.**

3. Der Ortsgemeinderat beschließt Gemäß § 114 (1) GemO den Jahresabschluss 2015.

#### **Der Beschluss ergeht einstimmig**